

ein ebenso klares Konzept von Diskriminierung. Ähnliche Probleme treten bei der Erörterung der Problematik der Hybridwesen (S. 222) oder der „erniedrigenden Behandlung“ (S. 155) auf. Gewiss hat Erniedrigung etwas mit Scham und Beschämung zu tun. Aber was ist eigentlich Scham und was hat sie zu tun mit Menschenwürde?

Im dritten Teil geht es zunächst um den rechtlichen Stellenwert, der das Prinzip der Menschenwürde im Gesamtaufbau des Unionsrechts zukommt. Hier untersucht die Autorin die Funktion des Konzepts als objektives Rechtsprinzip, als subjektives Grundrecht und als Grundwert. Die Möglichkeit, die Menschenwürde in dem Sinne als Fundament der Grundrechte zu betrachten, dass daraus alle (oder vielleicht jedenfalls einige?) Einzelgrundrechte der Charta abgeleitet werden können, verneint sie unter Hinweis auf die eigenständige historische Entwicklungsgeschichte der Freiheitsrechte (S. 244), ein Argument, das wohl dem Verdikt des genetischen Fehlschlusses unterliegen dürfte. Weiter befasst sie sich in diesem Teil mit der Frage der Menschenwürde-Trägerschaft („Berechtigte“) und der Frage, wen das Prinzip verpflichtet, einschließlich der Frage nach einer überindividuellen „Menschheitswürde“. Sie lehnt ein derartiges Konzept ab, weil es bei der Menschenwürde um die freiheitliche Selbstbestimmung des menschlichen Individuums gehe (S. 342). Doch diese These bleibt, wie bereits erwähnt, letztlich unbegründet und wird deshalb die skeptischen Franzosen und Engländer nicht überzeugen.

Im vierten Teil geht es schließlich um den Menschenwürdeschutz im Spannungsfeld zwischen Unionsrecht und dem Recht der Mitgliedstaaten. Hier erörtert die Autorin den Spielraum, der den Mitgliedstaaten in wüderrelevanten Bereichen zukommt und inwiefern sich insoweit die unterschiedliche Herangehensweise der Mitgliedstaaten bei der Interpretation und Abwendung der Menschenwürdenorm auswirkt.

Die Arbeit dokumentiert in nachgerade paradigmatischer Weise die Vorzüge, aber auch die Beschränktheiten einer „nur“ juristischen Wissenschaft, die streng bei ihren Leisten bleibt und jede interdisziplinäre Sichtweise vermeidet. Wer *Schwarzburgs* Buch gelesen hat, weiß sehr viel darüber, wie die europäischen Vertragspartner, der europäische Gesetzgeber und die europäische Justiz „ticken“, wenn man ihnen das Reizwort *Menschenwürde* vorhält. Was aber die Frage angeht, wie man den Rechtsbegriff der Menschenwürde vernünftigerweise verstehen sollte und ob mit diesem Rechtsbegriff ein Mehrwert für die Rechtsordnung verbunden ist, so ist man nach der Lektüre so klug als wie zuvor. Eine belastbare Antwort auf diese Frage lässt sich ohne Interdisziplinarität auch nicht erreichen. Denn sie setzt einen hinreichend präzisen Begriff von Würde voraus, der sich ohne streng philosophische Begriffsanalyse kaum rekonstruieren lässt. Und sie setzt eine hinreichende Rezeption der Humanwissenschaften voraus, ohne die verschwommen und unklar bleibt, was es eigentlich bedeutet, ein Mensch zu sein.

Paul Tiedemann

Bertold Löffler, Integration in Deutschland, Zwischen Assimilation und Multikulturalismus, Oldenbourg, 2011, ISBN 978-3-486-58503-2, 396 Seiten, ca. 30,- €.

Die für ein studentisches Lesepublikum geschriebene Einführung in die Integrationssoziologie gliedert sich in vier Teile, die von kurzen Einführungs- und Schlussabschnitten umrahmt werden. Ziel des Buches ist es, jenseits aufgeregter (tages)politischer Debatten klare Begrifflich-

keiten zu erarbeiten und Grundlagen einer Integrationstheorie zu formulieren.

Löffler begreift den Gegenstand seines Buches als generelles gesellschaftliches Problem, das sich am Beispiel der Integration von Einwanderern besonders gut exemplifizieren lasse. Denn hier würden die Folgen

des Umgangs mit (desintegrierend wirkenden) Wertekonflikten deutlich wahrnehmbar. Eine sinnvolle theoretische Auseinandersetzung mit Integrationsfragen habe von einem nichtessentialistischen Kulturbegriff auszugehen, also die Veränderbarkeit einer Kultur vorauszusetzen. Die soziale Wirklichkeit müsse als „Struktur-Kultur-Beziehung“ begriffen werden, eine Analyse dürfe kulturelle Faktoren, anders als gemeinhin üblich, nicht ausblenden.

Das Grundlagenkapitel unternimmt eine Klärung des Integrationsbegriffs, arbeitet die Subjekte von Integration heraus und thematisiert die Integration in komplexe Gesellschaften. Diese und zahlreiche weitere Fragen werden durch hilfreiche Schaubilder prägnant zusammengefasst. Die Abschnitte Sozial- und Systemintegration fragen nach den Bedingungen der Integration moderner Gesellschaften und werden durch das Struktur-Kultur-Paradigma ergänzt. Damit knüpft der Autor an Überlegungen von *Emile Durkheim* und *Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny* an, auf deren Grundlage er den zu verwendenden Kulturbegriff erörtert und sich mit Blick auf Integration für einen engen Kulturbegriff entscheidet, weil es hierbei meist um Wertekonflikte gehe, die zentrale Punkte der kulturellen Identität betreffen.

Während eine strukturell-funktionale Integration, die sich vor allem auf den arbeits- und sozialrechtlichen Status von Einwanderern bezieht, relativ unproblematisch erreicht werde, gestalte sich dementsprechend die kulturell-identifikatorische Integration durchaus schwieriger. Denn zwar ergebe sich aus der strukturell-funktionalen Integration üblicherweise auch eine instrumentell-utilitaristische Anpassung an Werte und Normen, doch ermögliche es gerade der freiheitlich und menschenrechtlich orientierte Rechtsstaat, dass Einwanderer – etwa unter Berufung auf die Religionsfreiheit – eine weitergehende Identifikation mit den Werten des Aufnahmestaates unterlassen. *Löffler* fächert vor diesem Hintergrund ein Spektrum von Integrationsstufen auf, aus denen

der Multikulturalismus als derzeit weltweit herrschende – oder vielleicht auch nur: als am besten propagierte – Vorstellung herausrage. Der Autor steht dem Konzept des Multikulturalismus kritisch gegenüber und präsentiert auf 35 Seiten ausgewählte Probleme, die sich mit ihm verbinden, und warnt vor Illusionen, die mit ihm verbunden werden. Er setzt sich dabei intensiv mit den Argumenten von *Charles Taylor* und *Will Kymlicka* auseinander. Weitere 39 Seiten widmet der Autor dem Assimilationsmodell, dass in seiner gängigen Form theoretisch schwach ausgebildet sei und überdies die Wirklichkeit in den Zuwanderungsgesellschaft illusionär verkenne.

Unter der Überschrift „Integration oder der deutsche Weg zum Multikulturalismus“ setzt sich *Löffler* erneut breit und kritisch mit den theoretischen Grundlagen des Multikulturalismus sowie seiner Aufnahme und Verbreitung in der deutschen Diskussion auseinander. Dabei plädiert er durchgängig und zu Recht dafür, die Fakten im Blick zu behalten, und warnt sowohl vor Naivität wie vor Radikalität. Hochinteressant und lehrreich ist die konzise Präsentation der Positionen, die relevante Gruppen der Aufnahmegesellschaft und der Einwanderer – hier Gewerkschaften, Kirchen, Parteien und die Bundesregierung, dort laizistische und religiöse Verbände – zu Integration und Multikulturalismus formulieren oder jedenfalls vertreten. Unklarheit und Unentschiedenheit führe, so *Löffler*, in Deutschland zu einem faktischen Multikulturalismus, der zwar als solcher in der Aufnahmegesellschaft nicht mehrheitsfähig sei, aber sich als Folge des Geschehenlassens von Einwanderung bei Vermeidung einer echten gesellschaftlichen Diskussion über die Zielvorstellungen schlichtweg einstelle.

Seine Befunde sieht *Löffler* durch die sogenannte Leitkulturdebatte bestätigt, die er als „Symptom integrationspolitischer Orientierungslosigkeit“ bezeichnet. Begrüßenswert sei immerhin, dass diese Debatte eine breitere Öffentlichkeit erreicht habe. Negativ – und typisch – sei, dass ein eher konturloser Begriff in undurchdachter

Weise benutzt worden sei. Bis heute verberge sich dahinter ein entschiedenes „Sowohl-als auch“.

Das Buch ist in jedem Fall auch für menschenrechtlich interessierte Leser zu empfehlen. Eine wichtige Funktion von Grund- und Menschenrechten ist es ja gerade, allen Menschen Freiräume freiheitlich verantworteter Lebensgestaltung zu sichern. Völkerrechtlich begründeter Menschenrechtsschutz setzt dabei primär auf das Individuum und dessen Streben nach selbstverantworteter Lebensgestaltung, flankiert dies aber notwendigerweise mit Pflichten der staatlichen Gemeinschaft, dies überhaupt zu ermöglichen. Hierzu zählt etwa der Zugang zu Bildung und anderen sozialen Rechten, aber auch die Garantie, den freiheitlichen Rechtsraum ohne Furcht vor Diskriminierung, zum Beispiel wegen der ethnischen Herkunft, nutzen zu können. Staatliche Diskriminierung, vor allem auch struktureller Art, darf nicht stattfinden, gegen gesellschaftliche oder individuelle Diskriminierung ist im Wege der Aufklärung, gegebenenfalls auch mit Mitteln des Strafrechts, vorzugehen. Wie aber diese Rahmung durch Recht mit Wirklichkeit zu füllen sind, und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, dies erschließt sich erst mit dem Blick anderer Wissenschaften auf den selben Gegenstand. Sichtweisen, Fra-

gestellungen und Erkenntnisse dieses Blicks grundlegend herausgearbeitet und aufbereitet zu haben, ist das Verdienst des Buches von *Löffler*. Wichtig ist auch die Erinnerung daran, dass Wertentscheidungen zu treffen sind. Hinzuzufügen ist, dass Modifikationen solcher Entscheidungen nur das Ergebnis von Aushandlungsprozessen, nicht von bloßer Anwesenheit sein können. Ernüchternd freilich ist der vom Autor präsentierte Befund, dass genau dies nicht geschieht. Er konstatiert eine zunehmende Selbstethnisierung der Einwanderer (der 2. und 3. Generation) als Resultat der multikulturell motivierten Ethnisierung der Einwanderernachkommen und eine dauerhaft schwache Identifikation insbesondere der türkischen Einwanderergruppe mit der Aufnahmegesellschaft. Der breite, offene, von allen Beschränkungen freie gesellschaftliche Diskurs, der die Interessen der Aufnahmegesellschaft erkunden und die Integrationsfrage rational diskutieren würde, unterbleibt weiterhin, so *Löffler*.

Sein Buch liefert die theoretischen Grundlagen dafür, dass diese Diskussion fundiert geführt werden kann. Die klaren Positionen, die der Autor selbst bezieht, sollten Beachtung finden.

Norman Weiß

Christoph Menke/Francesca Raimondi (Hrsg.), Die Revolution der Menschenrechte – Grundlegende Texte zu einem neuen Begriff des Politischen, Suhrkamp Verlag, 2011, 498 Seiten, ISBN 978-3-51829588-5, 18,- €.

Ein neues, genuin politisches Verständnis der Menschenrechte habe sich in den letzten Jahren herausgebildet, so die These der Herausgeber, um die sich Klassikertexte und Gegenwartssays in diesem Sammelband zentriert finden. Diese steht im Gegensatz zur traditionellen Perspektive auf Menschenrechte und bietet eine Alternative zum dichotomischen Konflikt naturrechtlicher Deutung einerseits und republikanischer andererseits. Beiden wird eine Absage erteilt.

Erstgenannter, weil Politik nicht reduziert werden soll auf ein instrumentelles Verständnis zur Umsetzung menschenrechtlicher Vorgaben, letztgenannter, weil die republikanische Beschränktheit der Selbstregierung auf ein politisches Gemeinwesen der Allgemeinheit menschenrechtlicher Freiheit und Gleichheit widerspricht.

Der von den Herausgebern beschriftete „dritte Weg“ folgert aus dem anarchischen Potential der Menschenrechte im Sinne einer durch sie ausgelösten permanenten Revolution und prinzipiellen Unabschließ-